

Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Mindestentgelten

Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts T3:

Die Erklärung ist von jedem Bewerber einzureichen, zu unterschreiben und zu datieren. Der Vor- und Nachname der Person des Erklärenden ist in Druckbuchstaben im Unterschriftenfeld des Teilnahmeantrages zu ergänzen.

Die Erklärung ist von vertretungsberechtigten Personen zu unterzeichnen. Andernfalls ist eine Bestätigung mit vertretungsberechtigter Zeichnung einzureichen, die erklärt, dass für die abgegebenen Dokumente die jeweilige Vertretungsvollmacht der Unterzeichner vorliegt.

Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 01.04.2019 - VGSH

1 Bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre/Wir erklären,

- ☐ bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß §§ 224 Abs. 1, S. 1, Abs. 2 und 226 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - zu sein. In diesem Fall findet § 4 Abs. 1 Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) keine Anwendung (vgl. Ziff. 2a). Weitere Angaben sind unter Ziff. 2b) nicht erforderlich.
- ☐ kein(e) bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß §§ 224 Abs. 1, S. 1, Abs. 2 und 226 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - zu sein. Soweit das der Fall ist, sind die Vorgaben unter Ziff. 2 zu erfüllen.

(§ 4 Abs. 1 VGSH)

2 Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für Leistungen meinen/unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten) und Leiharbeitskräfte bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt gemäß § 4 Abs. 1 VGSH (Vergabegesetz Schleswig-Holstein) zu zahlen.

3 Überprüfung durch die zuständige Behörde

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

a) der zuständigen Behörde für mich/uns vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen für die Überprüfungen bereitzuhalten und diese Unterlagen auf Verlangen der zuständigen Behörde unverzüglich zur Überprüfung vorzulegen; dies kann auch eine Überprüfung vor Ort beinhalten,

b) auf Anforderung der zuständigen Behörde zusätzliche Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

(Datum und Unterschrift)

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

(Datum und Unterschrift)

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben